



# **11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises**

Konsolidierungszeitraum 2024



KREISTAG  
UNSTRUT-HAINICH-KREIS



**BESCHLUSS**  
Kreistag

Sitzungstag: 26.02.2024

Beschlusnummer: KT/B/584-37/2024

**Betr.:**

**Beratung und Beschlussfassung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024**

**Vorlage: KT/BV/584/2024 13**

**Beschlusstext:**

Die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen.

  
Zanker  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 35      Enthaltung 1



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

**nur per E-Mail**

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Herrn Landrat  
Harald Zanker o.V.i.A.  
Am Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau von Nordheim

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 57-332 1507  
Telefax 0361 57-332 1031

Karola.vonNordheim@  
tlvwa.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
Kämmerei

**Ihre Nachricht vom:**  
**02.02.2024**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
5090-240-1512/151-UH

**11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises  
Unstrut-Hainich-Kreis für Haushaltsjahr 2024**

(Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/584-37/2024 vom 26.02.2024)

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Thüringer Landesverwaltungsamt erlässt auf der Grundlage des § 53 a  
Abs. 3 i.V.m. §§ 114 und 118 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
folgenden

Weimar, den  
19. März 2024

**Bescheid**

1. Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2024 beschlossene 11. und letzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

**ACHTUNG: Neue Adresse!**

**Thüringer  
Landesverwaltungsamt**  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE80820500003004444117  
BIC:  
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren  
Daten im Thüringer Landesverwaltungs-  
amt finden Sie im Internet unter:  
[www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/).  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine  
Papierfassung.

**Gründe**

**I.**

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurde am 01.03.2024 die vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2024 beschlossene 11. Fortschreibung (Beschluss-Nr. KT/B/584-37/2024) des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis für das Jahr 2024 vorgelegt. Der 31.12.2024 stellt gleichzeitig das Ende des Konsolidierungszeitraums dar.

Die vorgelegte 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes umfasst die Maßnahmen 1 bis 78. Bei den Maßnahmen 75 bis 78 handelt es sich um neue Maßnahmen. Es wird ein Konsolidierungspotential von 9,05 Mio. EUR im Jahr 2024 ausgewiesen.

Im Vergleich zur 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes reduziert sich das Konsolidierungspotential geringfügig um 124 TEUR.

Ursache hierfür ist die Veränderung von 11 Konsolidierungsmaßnahmen der bisherigen Maßnahmen 1 bis 74, insbesondere die Nichtrealisierung der Maßnahmen 40 aus dem Fachbereich Familie und Jugend sowie der Maßnahme 52 aus dem Fachdienst Personal.

Nach dem Konsolidierungsende zum 31.12.2024 weist die für den Finanzplanungszeitraum fortgeschriebene Konsolidierungsrechnung für die Jahre 2025 bis 2027 Konsolidierungspotential in Höhe von 28.732.800 EUR aus.

Die im Genehmigungsbescheid der 10. Fortschreibung vom 04.12.2023 erteilte Auflage 1 a) wurde erfüllt, für die Vorlage nach Auflage 1 b) besteht eine Frist zum 30.04.2024.

Der im Jahr 2023 zur Verfügung stehende Kassenkreditrahmen i.H.v. 27 Mio. EUR wurde jeweils am Anfang der Monate April und Juli des Jahres in Höhe von maximal 3,45 Mio. EUR und 2,85 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Für 2024 ist ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung i.H.v. 3.920.600 EUR vorgesehen. Im Jahr 2025 sind weder Fehlbetrag noch Überschuss geplant. In den Jahren 2026 und 2027 ist eine freie Finanzspitze von 130.000 EUR und 250.000 EUR geplant.

Zum Anfang des Haushaltsjahres 2021 belastete den Unstrut-Hainich-Kreis ein Sollfehlbetrag i.H.v. lediglich noch 324.578 EUR. Im Ergebnis der Jahresrechnung 2021 erhöhte sich der Sollfehlbetrag zum 31.12.2021 auf 6.063.153 EUR. Ursächlich hierfür waren bislang versäumte Bereinigungen von Forderungsbeständen aus dem Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von rund 8,8 Mio. EUR. Zum 31.12.2023 bestand nunmehr ein kumulierter Sollfehlbetrag in Höhe von 2.247.700 EUR.

Durch Gemeindeneugliederungen im Jahr 2023 wechseln insgesamt 3.847 Einwohner der Ortsteile Hüpstedt, Bickenriede, Zella und Beberstedt in den Landkreis Eichsfeldkreis. Im Jahr 2024 wechseln 1.555 Einwohner des Ortsteils Struth nach Dingelstedt in den Eichsfeldkreis. Der Unstrut-Hainich-Kreis gewinnt durch den Wechsel der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld 184 Einwohner hinzu. Insgesamt verliert der Unstrut-Hainich-Kreis zum 01.01.2024 somit weitere 1.371 Einwohner.

Der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis beantragte mit Schreiben vom 05.02.2024 gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichgesetz (ThürFAG) für das Haushaltsjahr 2024 Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 10.976.500 EUR. Ab dem Jahr 2025 werden keine Bedarfszuweisungen mehr benötigt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

## II.

1. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist gemäß des § 53a Abs. 3 i.V.m. §§ 114 und 118 Abs. 2 ThürKO für die Entscheidung zuständig.

2. Gemäß § 53 a Abs. 3 ThürKO bedarf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, soweit die Fortschreibung eine Veränderung der Konsolidierungsmaßnahmen oder eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraums erfordert. Wie unter I. beschrieben, ist die Veränderung von Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen. Die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bedarf somit nach § 53 a Abs. 3 ThürKO der Genehmigung.
3. Die in der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgeführten Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der erforderlichen Bedarfszuweisungen plausibel und insgesamt dazu geeignet, das angestrebte Konsolidierungsziel zu erreichen.

Wie die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens im Jahr 2023 zeigt, ist die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleistet.

Der Unstrut-Hainich-Kreis plant ab dem Jahr 2025 nicht mehr mit einem Fehlbetrag und ab dem Jahr 2026 mit einer jährlichen freien Finanzspitze. Nach derzeitigem Planungsstand wird von einer eigenständigen Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ab dem Jahr 2025 ausgegangen.

Der noch vorhandene Sollfehlbetrag soll nach dem vorliegenden Konzept im Haushaltsjahr 2024 abgebaut werden.

Ab dem Jahr 2025 plant der Landkreis keine Bedarfszuweisungen mehr zu beantragen.

Das Erreichen der Konsolidierungsziele ist bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2024 geplant.

4. Die Befreiung von den Verwaltungskosten ergibt sich aus § 3 Abs.1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

### **Hinweise**

1. Die genehmigte 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist gemäß § 53 a Abs. 3 ThürKO vom Landkreis im Jahr 2024 umzusetzen. Damit wird es dem Landkreis möglich sein, den langjährigen Zeitraum der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2024 zu beenden. Wir empfehlen dem Landkreis, die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept auch in den Folgejahren konsequent umzusetzen. Für diesen Prozess steht das TLVwA dem Landkreis jederzeit beratend zur Seite.

2. Die genehmigte 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. In einer vorausgehenden öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Fortschreibung eingesehen werden kann (§ 53 a Abs. 4 ThürKO). Wir bitten um Übersendung der öffentlichen Bekanntmachung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim

Verwaltungsgericht Weimar  
Jenaer Straße 2a  
99425 Weimar

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Axel Scheid  
Referatsleiter  
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)



**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
8	Reserveerschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Senkung der Ausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rechtsreferat	0,0	0,0	4,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Einstellung des Zuschusses durch Kompletterverzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2
12	Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren VHS	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
13	Senkung des Zuschusses an die Musikschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Auflösung des Eigenbetriebes KBH	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4
16	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinb., Auszahlung Mieterdarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (Simulationsstrecke/ Rettungsdienst)				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0
18	Zinsersparnis KK und Darlehen				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	1.100,0

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
19	Zinersparnis AWB				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
20	Entschuldung durch Freistaat Thüringen - anteilig				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einsparungen Leasingaufwand SOREX					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2
24	Auszahlung/Zuwendung aus der Hufeland Klinikum GmbH						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Senkung Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleinhaber ab 2019							492,8	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice							275,0	292,0	31,0	31,0	31,0
27	Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019							208,0	207,0	205,0	136,7	150,0
28	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen ausgehend von der Planung 2019							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.375,0	1.375,0
29	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen							504,1	0,0	0,0	0,0	0,0

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Kostensparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Zentralisierung des Ordnungsbereichs gem. Fa. Rödel & Partner							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Pachteinnahmen							0,0	3,8	3,8	3,8	3,8
33	Bootscamp Mirow							0,0	0,8	0,8	1,5	1,5
34	Spezialisierung im Bereich UVG							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Sportfördergesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS							71,9	71,9	71,9	71,9	60,0
36	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle								0,0	180,0	180,0	180,0
37	Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst								0,0	0,0	0,0	0,0
38	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen								8,0	12,0	12,0	12,0
39	Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)								-166,1	0,0	0,0	0,0
40	Etablierung eines Trägermonitorings								55,0	97,0	126,0	0,0
41	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten								200,0	104,0	104,0	104,0

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42	Etablierung eines Fachcontrollings								66,0	227,0	60,0	60,0
43	Optimierung des Rückkehrmanagements								103,0	117,0	50,0	50,0
44	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen								355,0	250,0	375,0	420,0
45	Ausbau der Pflegeelternquote								84,0	0,0	0,0	210,1
46	Erstellung eines Konzepts für Controlling und KLR								0,0	0,0	0,0	0,0
47	Reduzierung der Anzahl der Drucker								35,0	35,0	35,0	35,0
48	Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen								0,0	27,0	27,0	27,0
49	Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung								0,0	-55,0	37,0	37,0
50	Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden								0,0	0,0	0,0	0,0
51	Anpassung der Entgeltordnung KMS								0,0	15,0	27,0	27,0
52	Insourcing des Personalabrechnungsprozesses								76,8	95,6	70,0	0,0

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
53	Erhöhung der Gebühren RPA								46,8	46,8	46,8	69,8
54	Optimierung der Schulhausmeisterdienste								0,0	0,0	0,0	0,0
55	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs								0,0	10,0	50,0	50,0
56	Einführung eines Case-Managements								100,0	0,0	0,0	0,0
57	Intensivierung der Einzelfallsteuerung								90,0	0,0	0,0	0,0
58	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe								0,0	0,0	0,0	0,0
59	Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen									0,0	0,0	80,0
60	Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mühlhausen									0,0	10,6	63,3
61	Kostenersparnis durch eigene Erstellung von Brandschutzkonzepten / keine Auftragsvergabe BS an Dritte									0,0	0,0	35,0
62	Anpassung Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter (vom 24.06.2005)										2,0	2,5
63	Fortbildung Spielplatzprüfer										1,4	3,4

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
64	Einsparung Miete und Bewirtschaftung des Labors im Gebäude E des Berufsschulcampus Unstut-Hainich, in der Sondershäuser Landstraße 39, 99974 Mühlhausen										59,0	88,0
65	Kostensatzung gem. § 48 ThürBKG für den Einsatz landkreiseigener Feuerwehrfahrzeuge bei kostenpflichtigen Einsätzen										0,0	1,0
66	Übernahme der illegalen Abfallbeseitigung durch den AWB										0,0	150,2
67	Mehreinnahmen aus Parkplatzmietung Mitarbeiter Justizzentrum										2,0	6,2
68	Jahresüberschuss BgA dS										241,5	0,0
69	Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR										0,0	538,7
70	Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen										0,0	3,5
71	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühlhausen										0,0	0,0
72	Einsparung von Betriebskosten für das FÖZ ST Rosenhof										0,0	0,0

**Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 11. Fortschreibung**

Nr.	Bezeichnung	Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€										
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
73	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Röblingschule/VHS" in Mühlhausen										0,0	0,0
74	Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnersgasse/Röblingschule										0,0	0,0
75	Veräußerung Hortgebäude TGS Menteroda											75,0
76	Aufgabe Schulträgerschaft TGS Hüpstedt, GS Bickenriede, TGS Struth											629,3
77	Zinseinnahmen											100,0
78	Glas- und Grundreinigung											153,4
	<b>Konsolidierungssumme pro Jahr</b>	<b>818,9</b>	<b>810,3</b>	<b>1.370,2</b>	<b>3.445,4</b>	<b>3.360,0</b>	<b>3.744,8</b>	<b>6.301,1</b>	<b>6.485,1</b>	<b>7.380,4</b>	<b>8.725,3</b>	<b>9.047,0</b>

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100			Maßn.Nr.: 1
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich</b> <b>Es ist zu beachten, dass bei der Ausschüttung Kapitalertragsteuer anfällt und bei 250 TEUR Ausschüttung dem UHK lediglich ca. 210,4 TEUR zufließen.</b>												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich wird jährlich darüber beraten, dem Unstrut-Hainich-Kreis (begonnen ab dem Jahr 2014) per anno eine Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € in Aussicht zu stellen. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer verbleibt dem Landkreis dann noch ein Betrag von 210,4 T€. Die verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Die Inanspruchnahme geht im Übrigen von einem normalen Geschäftsverlauf aus.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> In dem im Kreistag am 20.12.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Diese Größenordnung ist nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung nicht realistisch. Deshalb wurde der geringere Betrag eingesetzt. In den Jahren 2020 und 2023 blieben die Zahlungen aus. Im Jahr 2022 wurden 126,3 T€ vereinnahmt. Mit dem vollen Betrag kann weiterhin gerechnet werden. Dies ist das Ergebnis jüngster Vereinbarungen des Landrates mit dem Vorstand der SPK UH. Konsolidierungspotenzial ist weiterhin gegeben.												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD Finanzen</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt: 8700</b>		<b>Maßn.Nr.:</b> 2
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft gem. Beschluss des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschlussnummer KT/342-36/18 und Beschlussnummer KT/341-36/18 - Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, in dem Zusammenhang: Beschluss-Vorlagen für Kreistag Nr. KT/341/2019; KT/342/2019; KT/340/2019; Sitzungstag April 2019</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Der Verkauf der Anteile des Kreises ist aus gesellschaftsvertraglicher Gestaltung heraus nicht ohne Weiteres möglich. Es wurden Überlegungen angestellt, das Klinikum in eine Gesundheitsstiftung einzubetten. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, wird keine Genehmigungsfähigkeit zur Hufeland Gesundheitsstiftung gesehen. Der Unstrut-Hainich-Kreis wird angehalten, von der Stiftungsvariante Abstand zu nehmen. Die obigen Beschlüsse aus 02.2018 wurden aufgehoben.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste / GLM</b>									<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)</b>			<b>Maßn.Nr.:</b> 3
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Gebäude Sporthalle Herbsleben; Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR; ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR und ehemalige Schule Lengefeld 5,0 TEUR; Teilfläche Alte Post 3, Bad Langensalza mit 15,0 TEUR; Schulzentrum Heyerode; Schunkschule; Schulgebäude "Meißnergasse"; Thamsbrücker Str. 20 - Gebäude G und H; "Neue Straße, Mühlhausen" und weitere</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	945,0	401,5	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	945,0	401,5	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert sowie das Schulzentrum Heyerode. Die Verkaufsbemühungen für die weiteren Objekte laufen bereits oder sind bereits realisiert. Der Verkauf des Dienstgebäudes G (M3f) in der Thamsbrücker-Str. 20 und Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße" (M3h) sind abgewickelt. Umgesetzt sind zudem die Veräußerungen des Schullandheims (M3j) und des Gebäudes am Böhntalsweg (M3i).												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3a
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, noch aktuell - Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert (135 TEUR). Für die Teilfläche Alte Post 3 wurden 15,7 TEUR und für die alte Schule Lengefeld 11 TEUR eingenommen, die ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR geplant wurde in 2014 zu 13,0 T€ veräußert. Für das Gebäude "Alte Post" besteht ein Angebot sowie ein KT-Beschluss aus 2017 zum Verkauf zu 210,0 T€. Die Abwicklung / Übergabe erfolgte am 11.08.2017.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3b	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen - speziell für 2014 Schulzentrum Heyerode											
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Der Verkauf ist im November 2014 erfolgt.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3c
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Schunkschule, Meißnersgasse und Rendantenhaus												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Schulgebäude "Schunkschule" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Im FD ZD ging das Angebot zum Erwerb des gesamten Komplexes Schunkschule + Meißnersgasse + Rendantenhaus über 500,0 T€ ein. KT-Beschluss-Nr:271-30/17, Notarvertrag aus 12.2017, Kaufpreisfälligkeit in 01.2018.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3d
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des Schulgebäude "Meißnergasse"												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Schulgebäude "Meißnergasse" steht zum Verkauf. Die Maßnahme M3d geht in Maßnahme M3c auf, es steht an, das Gebäude im Zusammenhang mit der Schunkschule und dem Rendantenhaus zu veräußern.												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)</b>		<b>Maßn.Nr.:</b> 3e
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude H"</b>												
	<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude H" steht nach Nutzung durch den FD Migration wieder zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird später der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen. Ein Angebot über 302,0 T€ wird umgesetzt. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3f
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude G"												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	655,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	655,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude G" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung ist nicht zwingend an die vollständige Umsetzung der Zentralisierung der Verwaltung gebunden. Verkauf Thamsbrücker Str. 20 mit 300 T€ in der 9. Fortschreibung; war in 2022 zum Verkauf ausgeschrieben, Zuschlag an Meistbietenden in Höhe von 655 T€ erteilt, Abwicklung Verkauf und insbesondere Einnahme Verkaufserlös wurde im Jahr 2023 umgesetzt, daher waren Einnahme in 2023 in den HH-Plan 2023 aufgenommen und in die 10. Fortschreibung HSK in Höhe von 655 T€.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3g
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung "Neue Straße, Mühlhausen"												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Gebäude "Neue Straße, Mühlhausen" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Veräußerung konnte zu einem Wert von 30,0 T€ erfolgen. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 3h
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße"												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Sporthalle in der Damaschkestraße in Mühlhausen steht zum Verkauf. Derzeit erfolgt noch eine Nutzung durch Vereine und die Halle soll als Ausweichmöglichkeit für den Schulsport zur Verfügung stehen. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung des Verkaufs ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Fläche (11.662 m²) und Bodenrichtwert (30,00 €/m²) liefern die Basis des angesetzten Konsolidierungspotenzials. Rund 11.600 m² zum Bodenrichtwert von 30,00 €/m² ergeben den Konsolidierungsbetrag.												
Verkauf Damaschkehalle mit 340 T€ in der 9. Fortschreibung; war in 2022 zum Verkauf ausgeschrieben, Verkauf kann in 2022 nicht realisiert werden. Neue Ausschreibung in Planung. Verkehrswert lt. Gutachten 190 T€. In dieser Höhe auch in den HH-Plan 2023 aufgenommen; daher auch in die 10. Fortschreibung HSK in Höhe von 190 T€. Der Verkauf konnte letztendlich im 4. Quartal 2023 zu 230.000 Euro erfolgen. Nach Abzug der Kosten/Gebühren für das Versteigerungshaus verbleiben 213,6 TEURO.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: GLM/ FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 3i
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Verwaltungsgebäude Böhntalsweg 17												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	401,5	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	401,5	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Verwaltungsgebäude Böhntalsweg 17, in Mühlhausen stand zum Verkauf, der Zuschlag wurde erteilt, der Notartermin steht noch aus												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 3j
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des ehemaligen Schullandheims												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Der Betrieb des Schullandheims wurde eingestellt. Die Immobilie ist durch die Verwaltung des Kreises nicht nutzbar und wurde im Jahr 2023 verkauft.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: GLM/FD Zentrale Dienste										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 8800. ; UA 0600. / neu: UA 0350; UA 0600 (ab 2018)		Maßn.Nr.: 4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung am Standort "Görmar Kaserne", siehe KT-Beschlusnummer: KT/275-31/17												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungszentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mühlhausen, Mühlhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wurde nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mieteinnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotenzial vorübergehend entsprechend. Das Konsolidierungspotenzial dieser Maßnahme zeigt sich nach vollständiger Zentralisierung am Standort "Görmar Kaserne" und Ablauf eines vollständigen Mietjahres zur Betrachtung aller Bewirtschaftungskosten. Im Jahr 2023 werden die Umzüge abgeschlossen sein. Eine Betrachtung erfolgt nach Abschluss des Jahres 2024.</p>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Lindenhof sollte in 2023 abgeschlossen sein. Lieferschwierigkeiten zu technischer Ausstattung verzögern den Umzug der Leitstelle in das Haus 005. Umsetzung wird erst innerhalb des 1. Halbjahres 2024 beendet. Vergleichsrechnungen können erst im Nachgang erfolgen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: GLM/FD SV										UA 2704.Gruppe 5,6 (Füllscheuer-21,5 TEUR) Haushaltsunterabschnitt: UA 2110.008 (Herbsleben -30,1 TEUR) UA 2401 ohne PK, abzgl. Kostenaufwuchs UA 2400 v. 2014 zum Abrechnungsjah		Maßn.Nr.: 5a
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Wegfall der Zuschüsse (ohne Personalausgaben) durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft (Berechnung auf Basis des ausgewiesenen Defizits lt. JR 2012, ohne Personalausgaben - diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung berücksichtigt)												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen, die Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße einhergehend mit der Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Gemäß HSK waren Einnahmen aus der Übergabe der Schulträgerschaft der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben vorgesehen. Die Realisierung erfolgte bereits im Jahr 2013. Somit entfallen 185,0 TEUR geplanter Konsolidierungsbeitrag. Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung										Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Einzelplan 2, Gruppe 5,6		Maßn.Nr.: 5b
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Straßenverkehr      Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: 2900.6390										Maßn.Nr.: 5c	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung											
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,6	96,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,6	96,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Die Verkehrsunternehmen stellen ihr System der Schülerbeförderung zum 01.10.2023 auf das Deutschlandticket (DLT) um.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Es ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung in der Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 i.H.v. 153,6 T €. Alle Schüler, deren monatlicher Schülerfahrausweis über 49,00 € kostet und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, haben ab 01.Oktob er 2023 ein Deutschlandticket erhalten. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag zwischen den Kosten für das bisherige Ticket und den Kosten für das Deutschlandticket (49 €) ergibt den Einsparbetrag. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/24 und auf der Annahme, dass der Ticketpreis von 49 € im gesamten Schuljahr 2023/24 erhalten bleibt. Auf der Verkehrsministerkonferenz am 22.01.2024 wurde beschlossen, dass der monatliche Ticketpreis des Deutschlandtickets im Jahr 2024 beibehalten wird. Ergeben sich danach Veränderungen bzw. neue Beschlusslagen muss das System überarbeitet und die Einsparung neu berechnet werden. Somit kann hinsichtlich möglicher Mehrausgaben in 2024, der Finanzierung des Tickets ab 2025 bzw. Einsparungen im Schuljahr 2024/25 derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Familie und Jugend										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Abschnitt 45, Gruppe 76,77		Maßn.Nr.: 6
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise, neu M40 bis M45												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2	Sonstige Finanzeinnahmen											
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>												
4	Personalausgaben											
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>		0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio.€ über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Maßnahme-Nummer 6 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 40 bis 45.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Soziales										Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Abschnitt 41, Gruppe 73, 74, UA 4820, Gruppe 69		Maßn.Nr.: 7
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise (ohne Personalausgaben), neu M56 bis M58												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Maßnahme-Nummer 7 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 55 bis 58.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090; UA 0100 HG 4										Maßn.Nr.: 8	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reserveerschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung (Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung vgl. Maßnahme zur Stellenausstattung), neu M53											
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung, Umsetzung der Ergebnisse der Stellenbemessung, Besetzung mit entsprechendem Personal, ggf. Anpassung des Prüfplans											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es eine Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigen sich in den Nummern 53.											

## Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung

Organisationsbereich: Rechtsreferat										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0230.6550		Maßn.Nr.: 9
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rechtsreferat</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	4,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	4,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die Kosten für Rechtsberatung, Sachverständige und Gutachter liegen laut PWC über denen von Vergleichslandkreisen. Deshalb erscheint eine Annäherung an den Durchschnittswert angezeigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Künftig ist verstärkt darauf zu achten, dass rechtliche Beratungen vom Rechtsreferat der Verwaltung durchgeführt werden. Externer Rechtsrat darf nur noch im Ausnahmefall eingeholt werden. Jedoch stehen derzeit Sachverhalte zur Klärung an, die eine Inanspruchnahme externer Fachkräfte binden werden												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: GLM										Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: 0350.5300		Maßn.Nr.: 10
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97 - alt ; <b>neu -Vereinbarung aus 12.2019 zwischen dem UHK und dem Eigentümer unterzeichnet, Änderung gilt ab 08.2025,</b> <b>(voller Betrag ab 2026)</b>												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Kontaktaufnahme mit dem Land												
Verhandlung/ Besprechung von Möglichkeiten für Ausgleichszahlungen												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.05.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag die ab 2025 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.												
Neuverhandlung zum Mietvertrag TerraRenta, gültig ab 08/2025 führt zu deutlich reduzierten Mietzahlungen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 4610		Maßn.Nr.: 11
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einstellung des Zuschusses durch Komplettverzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen (ohne Personalausgaben- diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung enthalten)												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilie an Vermieter. Die Mietverträge wurden bereits gekündigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Ablauf der Mietvereinbarung zum Wohnheim in der Karl-Marx-Straße erfolgte zum 30.06.2017.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 3500.1110		Maßn.Nr.: 12
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15,0</b>	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss (Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung/ Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung - alt) , Mietersparnisse werden in der M15 einbezogen, der Konsolidierungseffekt soll über Auslastung und Entgelte erzielt werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Der geänderte und damit vorteilhafte Standort der VHS im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühlhausen zeigte den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt damit zu Steigerungen der Einnahmen. Jedoch treten vermehrt Kosten auf z.B. Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung entgegen stehen. Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungsgebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung sollte daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen. Die Entgeltordnung wurde überarbeitet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine Entgeltordnung beschlossen Beschluss-Nr. KT/187-12/21, in Kraft getreten am 01.08.2021, aufgrund der Pandemie war ein Konsolidierungspotenzial noch nicht herzustellen. In 2022 konnten Benutzungsgebühren in Höhe von 82.777 Euro erzielt werden, in 2023 sind nach Hochrechnung der bis August 2023 erzielten Einnahmen insgesamt 95.000 Euro realistisch gewesen. Der Planansatz von 80 TEURO konnte dann auch mit einem jetzigen AO-Soll von rund 89,3 TEURO diese Tendenz bestätigen. Bezogen auf das Basisjahr 2022 soll nur mit einer leichten Steigerung gerechnet werden, da die Kostenanstiege und die finanziellen Belastungen für den Bürger ganz sicher Einfluss auf die Kursteilnahmen haben werden.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 3330		Maßn.Nr.: 13
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung des Zuschusses an die Musikschule, neu M51												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei Weitem noch nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Erfreulich ist, dass die gewünschten Unterrichts- und Leihgebühren im HH-Jahr 2018 fast vollständig vereinnahmt werden konnten. Es müssen weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, welche Alternativen es zusätzlich noch gibt um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur.												
<b>Firma Rödl &amp; Partner hat dazu Maßnahme-Nummer 51 neu verfasst. Diese wird verfolgt und fortgeschrieben.</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 14
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), geändert in M28												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
PWC hat für die gesamte Verwaltung ein Stellenabbaupotential von 90,68 VZÄ festgestellt. Durch die im übertragenen Wirkungskreis vom Freistaat Thüringen übernommene Aufgabe zur Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge wird bereits beginnend mit dem Jahr 2015 das ermittelte Einsparungspotential aufgezehrt. Im Stellenplan 2016 ist allein für die o. g. Aufgabe ein Stellenzuwachs i. H. v. 96 VbE veranschlagt. Darüber hinaus kann wegen der prognostizierten Tarifsteigerungen aller Voraussicht nach kein Nettoeffekt an Minderausgaben im Personalbereich erzielt werden. <b>Effekte aus Personalmaßnahmen zeigen sich in Maßnahme-Nummer 28.</b>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: (UA 2950 bis 2020 - neu in M27), UA 3330, UA 350(		Maßn.Nr.: 15
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Auflösung des Eigenbetriebes Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis und Rückführung der Teilbereiche in die Kernverwaltung												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die Aufgabe der Wohnheime für Auszubildende am Kornmarkt und in der Karl-Marx-Straße in Mühlhausen sowie die Überprüfung, ob es interessierte Dritte für die Betreibung des Schullandheimes gibt und daraus ggf. eine Übergabe, machen den Erhalt des Eigenbetriebes unwirtschaftlich.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Mietersparnisse für den Rosenhof und den Kornmarkt fließen in die Berechnung ein. Das Verwaltungspersonal des EB wurde auf offene Stellen innerhalb des Hauses umgesetzt. Die in den Zuschüssen enthaltene Verwaltungskostenumlage entfällt. Mietersparnis und "Zuschussminderung" (Zuschuss 2014 ./ Plan-Zuschuss für SLH, KMS, VHS) bilden die Konsolidierungssumme.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.1502		Maßn.Nr.: 16
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf der Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen - Maßnahme wird nicht mehr verfolgt, Sachverhalt geändert in M23												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Grundlage der Maßnahme im Jahr 2015: Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an den UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio€ dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD ZD										Haushaltsunterabschnitt: 2400.1401		Maßn.Nr.: 17
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst)												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												
Kostenpflichtig wäre die Nutzung der Simulationsstrecke ausschließlich für Dritte z.B. Ärzte oder Pflegepersonal, die hieraus einen Nachweis generieren müssten. Eine derartige Nutzung hat nicht stattgefunden und wurde nicht nachgefragt.												

## Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung

Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 9120 Gruppe 8070/8071		Maßn.Nr.: 18
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	1.100,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	1.100,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern.												
Sinkende Zinsausgaben können aufgrund sinkender Darlehensverpflichtungen unterstellt werden. Die Kassenkreditinanspruchnahme wird für 2024 als gering angenommen. Das Zinsniveau ist steigend. Darlehen sind mit soliden Konditionen weitgehend langfristig gesichert. Es wird entsprechend nicht mit steigenden Zinskosten für die Darlehen gerechnet. Allerdings muss mit deutlich gestiegenen Zinskosten für eine mögliche Inanspruchnahme des Kassenkredites gerechnet werden. Basisjahr der Maßnahme ist das Jahr 2016. Hier wurden für Zinsen aus Darlehen und KK 1.303,9 TEURO aufgebracht. In 2024 werden Zinskosten in Höhe von 198,3 TEURO erwartet												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 9120.8051		Maßn.Nr.: 19
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt: 9000.361		Maßn.Nr.: 20
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entschuldung durch den Freistaat Thüringen - gem. beschlossenenem Doppelhaushalt des Freistaates Thüringen 2018/2019												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 bekräftigt der Freistaat Thüringen erkennbar seine Bemühungen, einen bedeutenden Beitrag zur Entschuldung besonders verschuldeter Landkreise durch die "Zuweisung zur Schuldentilgung" zu leisten.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Mit dieser Zuweisung kann leider nicht gerechnet werden.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400										Maßn.Nr.: 21	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29 - alte Planung, NEU - Veräußerung Gebäude Meißnersgasse und Nebengebäude (VHS)- Überarbeitung erfolgt: Der Verkauf soll erneut angestrebt werden											
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.											
Hinweise zur Umsetzung: Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung sollte auf die Nutzung des Gebäudes am Lindenbühl 28/29 verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollten künftig nicht zu Lasten des Kreishaushalts gehen. Für die Unterbringung einer Musikschule konnte ein entsprechendes Gebäude gefunden werden. Verkauf ist neu zu überdenken, VHS soll am Lindenbühl 28/29 unterkommen, kein ausgereiftes Konzept für die VHS, <b>neue Maßnahme M73</b>											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Straßenverkehr      Haushaltsunterabschnitt: 7920 Gruppe 715, 717										Maßn.Nr.: 22	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Die Verkehrsleistungsverträge liefen aus. Diese waren neu zu verhandeln und sollten einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 150,0 T € erbringen.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>											
Für diese Maßnahme kann weiterhin keine Einsparung angegeben werden. Die zum Dezember 2019 abgeschlossenen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge wurden aufgrund äußerer Einflüsse, wie Corona und den Ukraine-Krieg, deren Auswirkungen sich in exorbitanten Preissteigerungen im Kraftstoff- und Energiebereich sowie in allen Fremdleistungen niederschlagen, bereits überarbeitet. So musste inzwischen bei allen Verkehrsunternehmen eine Anpassung der ÖDAs vorgenommen werden (Wertsicherungsklausel), bei den kommunalen Unternehmen RBG und SBG erfolgte in 2022 zudem eine Revision. Für das Jahr 2024 werden aufgrund laufender Tarifverhandlungen erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalausgaben erwartet. Es muss angenommen werden, dass infolgedessen weitere Vertragsanpassungen vorgenommen werden müssen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.5320		Maßn.Nr.: 23
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf Leasingvereinbarung												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Am 30.06.2018 lief die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Nach Übernahme des Berufsschulzentrums in das Eigentum des Landkreises, können bei Beibehaltung des Bewirtschaftungsumfeldes (auch bislang analoge Verpflichtungen wie ein Eigentümer) die Leasingaufwendungen eingespart werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio€ dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt. Es erfolgte eine Anpassung ab 2022 auf den letzten Leasingaufwand.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Finanzen										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100		Maßn.Nr.: 24
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 und vom 20.03.2019 wird der Landkreis angehalten, sich Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO von der gemeinnützigen GmbH als kommunalen Gesellschafter für gemeinnützige Zwecke zuwenden zu lassen. Entsprechende Beschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung angeregt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Aufgrund der zuletzt vorgelegten Jahresabschlüsse und den durch die Corona-Pandemie bestehenden wirtschaftlichen Unklarheiten wird von einem Einfordern von Zuwendungen vorerst Abstand genommen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 25
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung des UHK nach Renteneintritt der Stelleninhaber, neu in M28 zusammengefasst												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben							492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Nach konservativer Einschätzung des Hauses, werden durch die Nichtbesetzung von Stellen nach Renteneintritt der bisherigen Stelleinhaber die in den Jahren aufgeführten Summen an Personalkosten eingespart. Dies ist eine Einschätzung die ohne Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem PEK und dem ORG-Gutachten aus dem Fachdienst Personal erarbeitet wurde. Hier erfolgt die Betrachtung aus dem Haushaltsjahr 2019 auf die Folgejahre.												
<b>NEU in M28 verarbeitet.</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 0212		Maßn.Nr.: 26
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							15,0	30,0	24,0	24,0	24,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben							257,0	257,0	0,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							3,0	5,0	7,0	7,0	7,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0	292,0	31,0	31,0	31,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Die Firma Rödl &amp; Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Nachfrage zu diesem kompletten Leistungsangebot gesunken ist. Dies zeigte sich bei der Nutzung der Öffnungszeiten hinsichtlich allgemeiner Anliegen. Der mobile Bürgerservice wird mit 3 Stellen vorerst in bisheriger Form weitergeführt. Personalübertragung erfolgt auf offene, nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Zudem erfolgt die Umsetzung der entsprechend speziell befähigten Mitarbeiter aus dem Bürgerservice in die entsprechenden Fachdienste. Nebeneffekt dieser Maßnahme ist, dass die bislang genutzte Bürofläche im Gebäude Brunnenstraße 97 an die Justiz vermietet werden kann. Die Justiz hatte entsprechenden Bedarf angemeldet. Es gibt eine Vertragsverlängerung. Personalkosten werden in anderer Maßnahme abgebildet.</p>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD ZD / Personal      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 2950, VwH										Maßn.Nr.: 27	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							-57,0	-58,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							265,0	265,0	205,0	136,7	150,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	207,0	205,0	136,7	150,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Buchung der Einrichtung zwar zufriedenstellend ist, jedoch erkannt werden musste, dass die zu erzielenden Einnahmen in stetig geringer werdendem Umfang die notwendigen und steigenden Kosten nicht decken können. Die Trinkwasserversorgung kann nicht sichergestellt werden und Brandschutzaufgaben sind in beträchtlichen Größenordnungen zu realisieren. Die Betreuung der Einrichtung wird eingestellt. Das Personal wird umgesetzt.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Umsetzung ist vollumfänglich erfolgt. Bewirtschaftungskosten entfallen ab 2024.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 28
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.375,0	1.375,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.375,0	1.375,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Es sind Stellenstreichungen (unbesetzte Stellen) und eine Senkung der Personalausgaben durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleninhaber vorgesehen. Daraus errechnete der Fachdienst Personal das ausgewiesene Konsolidierungspotenzial. Basis der Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2019.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												
Weiterhin wird von Stellenstreichungen inkl. Rentenabgänge ohne Nachbesetzung ausgegangen. Aus dem Basisjahr 2019 errechnet sich der Konsolidierungseffekt.												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD SV</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Einzelplan 2, Gruppe 5300, 5460</b>		<b>Maßn.Nr.: 29</b>
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							504,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	504,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Einsparung von Mietausgaben zeigen sich aus dem Wegfall der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger für den Schulsport gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportfördergesetz (in der Fassung der Änderung vom 10. Oktober 2019). Die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger erfolgt unentgeltlich.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung können die Konsolidierungseffekte für die Jahre 2021 und folgende nicht realisiert werden.												

**Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung**

<b>Organisationsbereich: FD Personal</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0220.5820</b>		<b>Maßn.Nr.: 30</b>
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostenersparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung, neu M52</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Der Landkreis sieht sich in der Lage, mit den entsprechend befähigten Mitarbeitern aus dem aktuellen Personalbestand des Fachdienstes heraus, die Lohnrechnung für den Unstrut-Hainich-Kreis in Eigenleistung zu erbringen. Der Vertrag mit dem derzeitigen Partner kann gekündigt werden. Die Software steht zur Verfügung.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>											
<b>Organisationsbereich: FD BU / SOM / Pers      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4</b>										<b>Maßn.Nr.: 31</b>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zentralisierung des Ordnungsbereichs</b>											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Zusammenführung der beiden Fachdienste wird nicht erfolgen.											

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>											
Organisationsbereich: FD ZD / LV - neu GLM      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400										Maßn.Nr.: 32	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Veränderung der Verträge zur Verpachtung von Altlastenverdachtsfällen											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen							0	3,8	3,8	3,8	3,8
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	3,8	3,8
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Nach erfolgter Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und nach Anfertigung und Unterzeichnung von Pachtverträgen, verändern sich die Pachteinnahmen von bislang 548,07 € auf 4.354,44 € pro Jahr.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Vereinbarungen laufen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD ZD / Liegenschaften    Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: alt 0350.3400, neu 0350.1400 (neu GLM ab 2022)										Maßn.Nr.: 33	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Bootscamp Mirow, Verkauf											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										1,5	1,5
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts							0,0	0,8	0,8		
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	1,5	1,5
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Der Verkauf der Liegenschaft in Schwarz/Mirow an den betreibenden Verein soll gemäß Wertgutachten für 18,0 T € erfolgen.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Ein Verkauf wurde nicht durchgeführt. Das Vorkaufrechts der Gemeinde und die hohe Wahrscheinlichkeit des Erwerbs sowie die geltende Rechtslagen im Land Brandenburg hätten das Betreiben des Bootscamps gefährdet. Man hat sich für einen Erbbaupachtvertrag entschieden. Verkauf, bzw. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages Mirow kam nicht zustande, ist weiterhin Mietobjekt											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung															
Organisationsbereich: FD FJ													Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4810.2430 bzw. 2431		Maßn.Nr.: 34
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Spezialisierung im Bereich UVG, neu M44															
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>															
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>															
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen															
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb															
2 Sonstige Finanzeinnahmen							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts															
<b>Minderausgaben</b>															
4 Personalausgaben															
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
7 Zuweisungen und Zuschüsse															
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK															
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts															
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>															
Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass durch entsprechend befähigte Mitarbeiter im aktuellen Personalbestand des Fachdienstes selbst, eine neue Qualitätsstufe durch Spezialisierung erreicht werden kann. Die Anbindung der Rückforderungen aus dem Sachgebiet UVG an die Sachbearbeitung führt zu erhöhter Effizienz, Mehreinnahmen können aus den Rückgriffen geltend gemacht werden, Altfälle werden konsequent aufgegriffen und Neufälle nach zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen im Zuge der Einzelfallentscheidung bearbeitet.															

**Hinweise zur Umsetzung:** BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22 u. aktuelle Anpassung der UVG-RL zu § 7a UhVorschG  
Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes - § 7a - Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit  
Die neue Regelung stellt klar, dass die Verwaltung nicht erfolgsversprechende und daher unwirtschaftliche Rückgriffsbemühungen vermeiden soll. Bei barunterhaltspflichtigen Elternteilen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und über kein weiteres Einkommen verfügen, besteht in der Regel Zahlungsunfähigkeit. Dennoch kann bei Berücksichtigung eines fiktiven Erwerbseinkommens (vgl. RL 6.1.1.) eine unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit und damit ein Unterhaltsanspruch bestehen. Dieser und auch gegebenenfalls aus der Vergangenheit stammende Unterhaltsansprüche werden jedoch nicht im Wege des Rückgriffs verfolgt. Verfolgen meint dabei nach Auslegung des BGH (BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22 ) neben der Zwangsvollstreckung auch die gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs durch die UV-Stelle.  
Die Regelung dient nach der Gesetzesbegründung der Verwaltungsvereinfachung sowie nach der Auslegung des BGH (Rn. 20) dem Schuldnerschutz.  
Eine Änderung bzw. Anpassung seitens des Maßnahmenblattes Nr. 34 ist nicht erfolgt, die entsprechende Argumentation dazu:  
-der FD ABU hat eine solide Basis von spezialisierten Mitarbeitern bereits geschaffen  
-Verbesserung durch Qualitätsmanagement ist ein laufender Prozess  
-als Nächstes konzentrieren wir uns nun auf die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>											
<b>Organisationsbereich: FD SV, neu GLM      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2001.1710</b>										<b>Maßn.Nr.: 35</b>	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Sportförderungsgesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS</b>											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen							71,9	71,9	71,9	71,9	60,0
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	71,9	71,9	71,9	71,9	60,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Das Land stellt 5,0 Mio. € ab 2020 als Einnahmeentschädigung für entgangene Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhallen der Landkreise zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des KFA, sondern gehören zum Budget des TMBJS. Die Ausreichung der Mittel wird durch den Landkreis beim TMBJS beantragt. Einnahmen erfolgen in der HH-Stelle 2001.1710. Der Nettoeffekt stellt sich aus Einnahmen in der HH-Stelle 2001.1710 und Ausgaben aus der HH-Stelle 2001.7120 dar.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Mehrere Turnhallen befinden sich nicht mehr im Unstrut-Hainich-Kreis aufgrund der Gemeindeneugliederung, somit wird ab 2024 mit verminderten Einnahmen gerechnet.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD BKR										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1600.1680, neu ab 2022 die HH-Stelle1600.1631		Maßn.Nr.: 36 BKR-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen Leitstelle												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	180,0	180,0	180,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	180,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>R&amp;P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48 € pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Umgesetzt wurden mit den Kostenträgern im Rettungsdienst eine Gebühr von 20,00 € pro vermittelten Rettungsdiensteinsatz nach Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. und der Steigerung der Pauschalen ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen.</p>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-BKR-1 Basisjahr der Maßnahme ist das Jahr 2021. Hier wurde ein Rechnungsergebnis von 366,5 T€ erzielt. Wo im Jahr 2022 das RE den geplanten Konsolidierungseffekt von 180 TEURO sogar mit einem RE von 618,4 TEURO überschritten hat, verfehlt das RE 2023 das Konsolidierungsziel um rund 12,1 TEURO. Das Konsolidierungsziel in Höhe von 180,0 TEURO wird für die Folgejahre als realistisch angesehen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD BKR										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: übergreifend, noch nicht definiert		Maßn.Nr.: 37 BKR-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Einnahmenverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit Durchführenden; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, incl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-BKR-2 , Maßnahme entfällt komplett, von der Gründung eines Eigenbetriebes wird Abstand genommen												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD BKR										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1300.1090		Maßn.Nr.: 38 BKR-4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								8,0	12,0	12,0	12,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	12,0	12,0	12,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Der Ansatz von R&P geht von einer Vollbesetzung im SG gemäß Stellenplan und somit zur voll umfänglichen Durchführung entsprechend Anteil Aufgabenbeschreibung aus. Die entsprechende Besetzung lt. Stellenplan und somit der quantitative Ansatz zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen nach § 21 ThürBKG entsprechend R&P ist frühestens im 2. Quartal 2025 erreicht (Ausbildung und Einweisung von neuen MA). Kurz gesagt, es fehlt derzeit an der personellen Ausstattung zur Erzielung der Gebühren lt. Ansatz.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-BKR-4, die Umsetzung verzögerte sich aufgrund des ausgebildeten Personals												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD IT										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Fördermittel ./.. Ausgaben		Maßn.Nr.: 39 DIG-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen								166,0	0,0	0,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								-332,1	0	0	0	
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-166,1	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Beschaffung und Einführung DMS / E-Akte mit anteiliger Finanzierung über Fördermittel												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-DIG-1 Einnahmen in Höhe von rund 125 TEUR an Fördermitteln stehen Ausgaben von etwa 250 TEUR entgegen. Ein Konsolidierungseffekt kann sich erst nach vollständiger Umsetzung und Einführung zeigen - Personal, Technik, weitere Ressourcen usw. Die Maßnahme ist begonnen und die Umsetzung in den ersten FD bereits abgeschlossen und in weiteren FD angelaufen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: (4550.7610; 4553.7600;) 4554.7600 für 2021 und 2022 neu: 4550.7710 ab 2022 (30 T€), + 4561.7700; 4557.7700; 4534.7721 ab 2023										Maßn.Nr.: 40 F&J-1	
neu: FD FuL											
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Etablierung eines Trägermonitoring											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse								55,0	97,0	126,0	0,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,00	97,00	126,00	0,00
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.											

**Hinweise zur Umsetzung:** siehe Projektsteckbrief M-F&J-1 - Der Aufbau eines Trägermonitoring ist noch nicht umgesetzt. Fachlich ist hier noch anzumerken, dass die pandemische Lage zu einer Erhöhung der Betreuungsstunden innerhalb der Familien geführt hat, da Lockdown und eingeschränkte Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen eine enorme Belastung für Familien verursachte. So konnte das Einsparziel in 2021 auf allen HH-Stellen realisiert werden. Aufgrund dieser Entwicklung war der HH-Plan 2022 auf diese Entwicklung angepasst worden, so dass hier Einsparung lediglich in HH-Stelle 4554.7600 möglich waren und gesehen werden.

In dieser Maßnahme wurde im Plan 2022 ein Einsparpotential von 97.000 € berücksichtigt und zwar in den HH-St. 4550.7610 (niederschwellige Familienhilfen) und 4554.7600 (Sozialpädagogische Familienhilfe). Die Einsparung in diesen HH-Stellen konnten nicht erreicht werden, sondern es sind erhebliche Mehrausgaben angefallen. Vor allem im Bereich der niedrighwelligen Familienhilfen ist nach wie vor eine Zunahme der Fall- und Betreuungsintensität vorhanden. Innerhalb des Projektsteckbriefes sind ca. 70 % der Meilensteine abgearbeitet. Ein wichtiger Meilenstein ist die Schaffung einer Stelle für das Fach- und Finanzcontrolling. Diese Stelle ist im Stellenplan beim FBL angelegt. Die Besetzung der Stelle ist erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, die vor allem durch die Pandemie ausgelöst wurde, erscheint es derzeit nicht realistisch die Einsparung in den ambulanten HH-St. zu erreichen. Ziel ist - nach Klärung des Fachcontrollings - die Suche nach Einsparpotentialen im stationären Bereich. Hier wird Potential gesehen. Die Steigerungen der Ausgaben können um das aufgeführte Potential reduziert werden. Nach Umsetzung aller Meilensteine zur Maßnahme sind Einsparungen sicherer zu bestimmen und sollen den HH des UHK in den Folgejahren entlasten.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend neu: FD FuL										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:4534.7721; (4560.7700)		Maßn.Nr.: 41 F&J-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2	Sonstige Finanzeinnahmen											
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>												
4	Personalausgaben											
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7	Zuweisungen und Zuschüsse							200,0	104,0	104,0	104,0	
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	104,0	104,0	104,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die berechneten Minderausgaben ergeben sich aus einem zu erwartenden geminderten Fallaufkommen von 5 %. Grund hierfür ist eine verbesserte präventive Arbeit, die sich aus der empfohlenen Vernetzung der relevanten Akteure, einer Anpassung der Konzeption der Erziehungsberatungsstellen an gegenwärtige Entwicklungen in den Bedarfskonstellation und der Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren ergibt. Des Weiteren wird die Präsenz eines unterschwelliges Angebotes in Form von Sprechstunden in der Außenstelle Bad Langensalza erhöht.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-F&J-2 - Die von Rödl & Partner eröffneten Hinweise zur Umsetzung des Maßnahmenblattes konnten nur teilweise umgesetzt werden (4534.7721). Das Vorhalten von Sprechzeiten in der Außenstelle in Bad Langensalza fand wegen der pandemischen Lage punktuell statt. Die personelle Flexibilisierung durch den Einsatz von mobilen Endgeräten steht noch aus. Das in 2021 angestrebte Einsparpotential konnte nur in einer HH-Stelle - und hier mit einer zusätzlichen Minderausgabe von 136.000 € - realisiert werden. In der Planung für 2022 konnten 104 T€ Minderausgaben vorgesehen werden. Allerdings ist es im Bereich der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII zu einen deutlichen Fallanstieg gekommen, so dass hier eine Mehrausgabe von 608.000 € zu verzeichnen war. Aufgrund dieses Fallanstieges musste der HH-Ansatz für 2022 angehoben werden.												
In der HH-Stelle 4534.7721 waren im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 Reduzierungen der Ausgaben in Höhe von 124,6 TEURO realisiert worden. In der HH-Stelle 4560.7700 gab es im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 deutliche Kostensteigerungen von 244 TEURO die jedoch im Jahr 2023 unter das Niveau des Jahres 2021 gesenkt werden konnten. Hier bestehen auffällige Schwankungen die eine kritische Einschätzung des Konsolidierungspotentials erfordert.												
Da Meilensteine dieses Projektsteckbriefes noch nicht vollständig erfüllt sind, bleibt bei der vorsichtigen geringeren Schätzung zur Einsparung insgesamt.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:4534.7721; 4558.7700		Maßn.Nr.: 42 F&J-3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Etablierung eines Fachcontrollings												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse								66,0	227,0	60,0	60,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	227,0	60,0	60,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Durch die Implementierung eines effektiven sowie wirkungsorientierten Steuerungssystems, bei dem das Fach- und Finanzcontrolling ineinander verschmolzen werden, um sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf qualitativer Ebene Entwicklungsbedarfe identifizieren zu können, ergeben sich Steuerungspotentiale auf horizontaler und vertikaler Ebene. Sodann sinken die Transferaufwendungen bedingt durch ein reduziertes Fallaufkommen, reduzierte Helfelaufzeiten und geringere Kosten je Fall um insgesamt 3 % bzw. 265,2 TEUR.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-F&J-3 - Der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings wird derzeit umgesetzt. Innerhalb dieser Maßnahme war für das HH-Jahr 2022 eine Einsparung von 227.000 € in den HH-St. 4534.7721 (Wohnform Mütter/Väter/Kind) und 4558.7700 (Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung) veranschlagt. Nur in der HH-St. 4558.7700 konnte das Einsparpotential erzielt werden und werden auch künftig als reduziert eingeschätzt. Die Meilensteine innerhalb dieses Projektsteckbriefes sind sehr eng mit der Schaffung/Umsetzung eines Fachcontrollings verbunden. Neben dem Aufbau des Fachcontrollings wird mit der Einführung einer neuen HKR-Software ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD Familie &amp; Jugend</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4557.7700</b>		<b>Maßn.Nr.:</b> 43 F&J-4
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung des Rückkehrmanagements</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse								103,00	117,00	50,00	50,00	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	103,00	117,00	50,00	50,00	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Durch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das Rückkehrmanagement, deren Ziel die Rückkehr des Hilfeempfängers in die Familie oder seine Verselbstständigung ist, zielt R&P mit seiner Empfehlung darauf ab, dieses nachhaltig, vor allem durch eine Anpassung der Wirkungsziele, zu optimieren. Dadurch ist zu erwarten, dass die Fälle nach §34 SGB VIII in ihrer Laufzeit um durchschnittlich einen Monat verkürzt werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand in Form einer Zunahme sozialpädagogischer Familienhilfen um 10 %, der den Einsparpotentialen gegengerechnet wurde.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-F&J-4 - Die Meilensteine bei der Optimierung des Rückkehrmanagements konnten zuletzt vor allem im Hinblick aufs Controlling noch nicht umgesetzt werden. Die Etablierung des Rückkehrmanagements hat sich allerdings positiv auf das Einsparpotential ausgewirkt.												
Auch die Meilensteine dieses Steckbriefes sind mit dem noch im Aufbau befindlichen Fachcontrolling eng verbunden. Reduziertes Potenzial für 2023 und 2024. Es wird unterstellt, dass die Umsetzung in den Folgejahren gelingt. Von Bedeutung ist, dass verbesserte Fallzahlen und entsprechende Einsparungen aus gestiegenen Kosten für bestehende Fälle nicht finanziell aufzeigbar sind.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend neu: FD ABU										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4810.2430		Maßn.Nr.: 44 F&J-6
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen								355,0	250,0	375,0	420,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	355,0	250,0	375,0	420,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
R&P empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Rückholquote auf das interkommunale Vergleichsniveau von 11 %, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von 355 TEUR realisieren lassen würden. Zur Zielerreichung wird eine flächendeckende Qualifikation der Beschäftigten bei der Bearbeitung von Neu- und laufenden Fällen empfohlen, um die Rückholung der Unterhaltsvorschussleistungen auf stabilen fachlichen und rechtlichen Kenntnissen beruhen lassen zu können. Außerdem sollen Standards zur Einholung und Neuüberprüfung von Fallinformationen sowie gefestigte Austauschroutinen aufgebaut und etabliert werden. Da noch nicht alle Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme vorlagen, wurde für 2022 mit einem Zuwachs von 250 T€ gerechnet. In den Folgejahren ist die Quote der Rückholung verbessert anzusehen. Die Interpretation der Maßnahme hat sich geändert.												

**Hinweise zur Umsetzung:** siehe Projektsteckbrief M-F&J-6 Die personelle und fachliche Ausstattung im Fachdienst konnte ein Stück weit verbessert werden, so dass man in naher Zukunft mit einem erhöhten Anordnungssoll und vermehrten Titeln gegen die Schuldner ausgehen kann. Was jedoch nicht zu erwarten ist, dass die Zahlungsfähigkeit der Schuldner ebenfalls deutlich steigt und damit eine Verbesserung aus dem Verhältnis des Anordnungssolls zum IST erreicht werden kann. Aufgrund der Betrachtungsweise zu diesem Sachverhalt wurde eine deutliche Reduzierung des Ansatzes im HH-Plan vorgenommen. Die Maßnahme von R&P ist in sofern missverständlich, da man hier von Mehreinnahmen und damit einer Verbesserung des IST ausgeht und somit die Größenordnung zur Reduzierung der Kasseneinnahmereste und zufließender Liquidität gemeint war. Kasseneinnahmereste und ihr pauschale Bereinigung haben jedoch lediglich Einfluss auf das Jahresergebnis und ein erhöhtes Ist in den HH-Stellen auf die Liquidität des Landkreises. Ein Konsolidierungseffekt für das HSK besteht in der Form nicht. Definitiv hat die personelle Verstärkung und entsprechende Qualifikation des Team UVG zu einem deutlich verbesserte Rückgriff geführt. Eine konsequente Fallbearbeitung führt zu vermehrten Anordnungen und auch das IST, teilweise deutlich vermehrt auf die Vorjahre, konnte erheblich verbessert werden.

**ab 2024:** Aufgrund der Rechtsprechung des BHG vom 31.05.2023 und um die Maßnahme 44 transparenter zu gestalten, wird die Maßnahme insofern geändert, dass in den Jahren 2024 ff. die Zahlen anzusetzen sind, welche nach Rückführung des Erstattungsbetrages in Höhe von 40 % der Einnahmen – sowohl Forderungen gem. § 7 UVG, als auch Zinseinnahmen – (§ 9 UVG) tatsächlich im LRA UH verbleiben werden. Bei generierten Einnahmen von 700T€ pro Jahr würden dem Landkreis tatsächlich 420T€ pro Jahr als Einnahmen zuzurechnen sein.

Die neue Regelung stellt klar, dass die Verwaltung nicht erfolversprechende und daher unwirtschaftliche Rückgriffsbemühungen vermeiden soll. Bei barunterhaltspflichtigen Elternteilen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und über kein weiteres Einkommen verfügen, besteht in der Regel Zahlungsunfähigkeit. Dennoch kann bei Berücksichtigung eines fiktiven Erwerbseinkommens (vgl. RL 6.1.1.) eine unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit und damit ein Unterhaltsanspruch bestehen. Dieser und auch gegebenenfalls aus der Vergangenheit stammende Unterhaltsansprüche werden jedoch nicht im Wege des Rückgriffs verfolgt. Verfolgen meint dabei nach Auslegung des BGH (BGH, Beschluss vom 31.05.2023, XII ZB 190/22 ) neben der Zwangsvollstreckung auch die gerichtliche Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs durch die UV-Stelle. Die Regelung dient nach der Gesetzesbegründung der Verwaltungsvereinfachung sowie nach der Auslegung des BGH (Rn. 20) dem Schuldnerschutz.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Familie & Jugend neu: FD FuL										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4557.7700 Ersparnis; 4556.7600 Mehraufwand		Maßn.Nr.: 45 F&J-7
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Ausbau der Pflegeelternquote												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse								84,0	0,0	0,0	210,1	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,0	0,0	0,0	210,1	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Eine Erhöhung der Pflegequote, also des Anteils der Unterbringungen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII in Relation zu den Heimunterbringungen gem. §34 SGB VIII, ist sowohl für die Beibehaltung der pädagogischen Qualität förderlich, als auch für die Entlastung des kommunalen Haushalts. Deshalb lautet die Empfehlung von R&amp;P diese durch eine Steigerung der Aktivität bei der Pflegepersonenakquise und eine verstärkte Prüfung der Möglichkeit der Unterbringung bei Fallbeginn zu erhöhen. Bei einer Verringerung von Heimunterbringungen hin zu einer Unterbring in Pflegefamilien in 10 Fällen sind Minderausgaben in Höhe von 210,1 TEUR zu erwarten.</p>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												
<p>siehe Projektsteckbrief M-F&amp;J-7 Die Quote der Pflegeeltern konnte in 2021 und 2022 konstant gehalten werden. Jedoch konnte nicht wie geplant ein Ausbau der Quote erfolgen. Die für Pflegeeltern erforderlichen Schulungen und Seminare konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden und somit konnten die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Pflegeelternquote nicht hergestellt werden. Es wird erwartet, dass nach Abklingen der Pandemie an der Planung festgehalten werden kann und das Konsolidierungsziel künftig realistisch ist. Schulungen und Seminare finden zur Qualifikation wieder statt. Eine Erhöhung der Quote kann unterstellt werden, mit Konsolidierungspotential ab 2024 kann gerechnet werden.</p>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Pers/ZSU neu: FD IT, FD Fin										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: übergreifend, nicht explizit abrechenbar		Maßn.Nr.: 46 FIN-6
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erstellung eines Konzeptes für Controlling und KLR												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Durch die Erstellung eines Controllingkonzeptes und einer Kosten- und Leistungsrechnung ergeben sich Potentiale einer Output-orientierten Budgetierung und Steuerung sowie einer rechtlich sicheren Gebührenkalkulation. Die Etablierung eines empfohlenen Steuerungskonzeptes, das auch die Haushaltsplanung umfasst und die Rollen der Budgetverantwortlichen regelt, wirkt sich ferner auf die zu erwartenden Minderausgaben des Vermögenshaushaltes aus.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-FIN-6												
Hierbei handelt es sich um eine übergreifende Maßnahme, die nicht explizit einer HH-Stelle zugeordnet werden kann. Um die entsprechende Berücksichtigung im HSK sicherzustellen, werden nach Einführung eines Controlling-Konzeptes und KLR die Einsparungen, die aufgrund der Maßnahme erwachsen sind, entsprechend dargelegt und im HSK berücksichtigt. Erst mit Einführung der neuen Haushaltssoftware, die im Dezember 2023 beauftragt wurde, kann diese Maßnahme umgesetzt werden. Erste Ergebnisse sind erst nach Software-Einführung und Vergleichszahlen aus wenigstens zwei Jahren abrechenbar.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Informationstechnik										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle:0630.5200		Maßn.Nr.: 47 IT-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Anzahl der Drucker												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								35,0	35,0	35,0	35,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Aufgrund der Umstellung des Drucker-Konzeptes, das eine Reduzierung der Drucker von 150 auf 50 Stück vorsieht, erwartet R&P Einsparungen, die sich positiv auf den Haushalt des UHK auswirken. Durch einen Wechsel des Dienstleisters in der Vergangenheit, erbringt dieser nun alle Leistungen bezüglich Drucker- und Kopiersysteme. Die Drucker werden folglich durch einen externen Dienstleister gewartet und Verbrauchsmaterialien werden bereitgestellt. Folglich ergibt sich eine reduzierte Inhouse-Betreuung durch den FD-IT, sodass Einsparpotentiale von 35 TEUR zu erwarten sind.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-IT-1												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Informationstechnik										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9350/0630.5200 nicht explizit abrechenbar, Überlagerungen von Einsparungen und Kosten allgemein		Maßn.Nr.: 48 IT-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	27,0	27,0	27,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0	27,0	27,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Die Vielzahl an abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sorgen für vermeidbare Mehrausgaben. Deshalb wird empfohlen eine Reduzierung vorzunehmen. Zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung sind die Mitarbeiter des FD IT entsprechend zu qualifizieren. Da die alte Serverstruktur im Oktober 2021 ausläuft, bietet sich dieser Zeitpunkt an, um die Beiträge bzw. Dienstleisterstunden zu reduzieren, sodass Minderausgaben ab 2022 erwartbar sind. Mit Einführung der KLR2021/2022 sollte dann auch eine Abrechnung realisierbar werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-IT-2, eine KLR kann erst begonnen werden, wenn bis zum Ende des 1. Quartals 2025 die HKR-Software implementiert ist und Anwendung findet												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: Informationstechnik										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9340		Maßn.Nr.: 49 IT-3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										30,0	30,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	-55,00	7,00	7,00	
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-55,0	37,0	37,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Derzeit wird kein aktives Lizenzmanagement betrieben, da bisher keine Software für diesen Zweck beschafft wurde. Eine manuelle Übersicht über die Lizenzen zur weiteren Optimierung ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellen. Die Anschaffung einer derartigen Software für professionelles Lizenzmanagement ist vom Fachdienst IT eingeplant. Die Aufwendungen für die Anschaffung der Software betragen 55.000 Euro; in der Software sind weitere Funktionen, wie Asset-Management, enthalten. Langfristig werden reduzierte Kosten für Lizenzen und vermiedene Strafzahlungen für Unterlizenzierung die Anschaffungskosten kompensieren.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-KA-2												
Das Lizenzverwaltungsprogramm wurde erworben. In 2023 wird es vollständig installiert. Der Abgleich der Bedarfe ist aufwendig und wird im Jahr 2024 zum Abschluss kommen. Einsparpotentiale werden definiert und entsprechende Reduzierungen und Kostenminderungen werden sich zeigen, erste Effekte im Konsolidierungszeitraum, ab 2025 werden erhöhte Einsparungen erwartet (Verzicht S-Kompass, VollKomm u.a.).												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: Kommunalaufsicht										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0630.9340		Maßn.Nr.: 50 KA-2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts								0,0	(-15)	0,00	0,00	
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustertexte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-KA-2 Die Maßnahme wurde 2022 nicht umgesetzt. Somit entfielen die einmaligen Anschaffungskosten von 15 T€, die ansonsten den (Gesamt-)Konsolidierungsbetrag vermindert hätten.												
Eine Verschiebung auf das Jahr 2023 ist (im Hinblick auf die Einführung des DMS) nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiterverfolgt, zumal auch nach den Feststellungen von Rödel + Partner ein Konsolidierungspotential in den Folgejahren im Sinne einer Einsparung nicht finanziell messbar ist. Die Einführung von DMS und E-Akte sollte generell durch verbesserte Abläufe und geschonte Ressourcen zu Einspareffekten führen. Eine Abrechnung auf HH-Stellen wird nicht machbar sein.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: Kreismusikschule										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 3330.1180		Maßn.Nr.: 51 KMS-3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2	Sonstige Finanzeinnahmen											
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>												
4	Personalausgaben											
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7	Zuweisungen und Zuschüsse											
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	27,0	27,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-KMS-3, am 28.04.2021 hat der Kreistag den Beschluss mit der Nummer KT/187-12/21 zur Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann-Sebastian-Bach und die Volkshochschule des UHK gefasst, die Entgeltordnung ist zum 01.08.2021 in Kraft getreten, daraus wird ein Konsolidierungspotenzial hergeleitet. Ist im Jahr 2020 von 222,5 T€, Ist im Jahr 2021 von 228,2 T€ und Ist im Jahr 2022 von 259,3 T€. Die Planansätze wurden nicht erreicht. Mittelwert der Aufwüchse im Ist 18,4 T€. Da die Erhöhung zum 01.08.2021 zu zahlreichen Abmeldungen führte, konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, eine weitere Erhöhung zum 01.08.2023 ist daher nicht vertretbar. Voraussichtlich werden 2023 Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 272.000 EUR erzielt - das wären 13.000 EUR mehr als 2022.												
Zahlreichen Abmeldungen aufgrund der Gebührenerhöhung führten zu einem nicht erreichten Konsolidierungsziel. Auch aufgrund nicht besetzter Stellen konnten die für 2023 prognostizierten Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von 272.000 € nicht voll erreicht werden. Ein Ist-Stand vom 07.01.2024 von ca. 265,1 TEURO zeigt jedoch eine Steigerung zum Basiswert aus dem Jahr 2021 von 228,2 TEURO um 36,9 TEURO und weitere 5,9 TEURO mehr als 2022. Aus den genannten Gründen ist eine weitere Erhöhung der Gebühren nicht zu verantworten, es kann jedoch bei verbesserter Personalstruktur auch weiterhin auf steigende Einnahmen gesetzt werden.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0220.5200, 0220.5820		Maßn.Nr.: 52 Pers-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Insourcing des Personalabrechnungsprozesses												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand							0,0	76,8	95,6	70,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	76,8	95,6	70,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Trotz der Erbringung der Personalabrechnungen durch einen externen Dienstleister fallen derzeit eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung durch Mitarbeiter des UHK an. Aufgrund dessen empfiehlt R&amp;P die Abrechnung der Personalbezüge zukünftig durch eigenes Personal durchführen zu lassen, der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte aufgekündigt werden. Zudem sollten Abrechnungsprozesse in einer End-to-End Betrachtung optimiert werden und die IT-Unterstützung des FD Personal verbessert werden.</p> <p>Die VBE der Sachbearbeiter Bezüge kann durch steigende Fallzahlen (Gehaltsabrechnungen) und Besonderheiten in der Gehaltsabrechnung nicht mehr auf die Aufgangssituation bezogen werden. Die Personalkosten sind entsprechend angesetzt und mindern den HSK-Effekt.</p>												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-Pers-1, Maßnahme wurde umgesetzt												
Zum 31.12.2024 läuft der Vertrag P&I (EDV: Personalbewirtschaftung + Lohn und Gehaltsabrechnung) mit den bestehenden Konditionen aus. Vorliegendes Angebot mit monatlichen Kosten i.H.v. ca. 10.000 € ab 2025 erzielen nicht mehr die gewünschten Einsparungen. (vgl. aktueller Jahresbetrag: 40.000 €), die künftig bestehenden Vertragsbedingungen geben Anlass dazu, über ein erneutes Outsourcing oder einen anderen Softwareanbieter nachzudenken												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090		Maßn.Nr.: 53 RPA-3
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Gebühren												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						0,0	46,8	46,8	46,8	69,8	
2	Sonstige Finanzeinnahmen											
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>												
4	Personalausgaben											
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7	Zuweisungen und Zuschüsse											
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,8	46,8	46,8	69,8	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden neuen Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des RPA vom 31.07.2020 erhöht sich die Gebühr um 26 EUR je gebührenpflichtiger Prüferstunde. Bei 1.800 abrechenbaren Prüferstunden pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 46.800 EUR. Die Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der abgerechneten Prüferstunden zum erhöhten Gebührensatz innerhalb eines HHJ mit dem Differenzbetrag je Prüferstunde gegenüber der alten Gebührensatzung i. H. v. 26 EUR. Die abgerechneten Prüferstunden sind seitens des RPA darzulegen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-RPA-3; Der Haushaltsansatz im RPA (0100.1090) wurde in der Haushaltsplanung mit 100.800 € gleichbleibend fortgeschrieben.												
Angelehnt an die Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofes werden die Stundensätze angepasst. Künftig werden 72,00 EUR je Stunde für den Aufwand der Rechnungsprüfer in Rechnung gestellt. Die Anpassung erfolgt gemäß Änderung der ThürAllgVwKostO und wird künftig fortlaufend angepasst. Eine entsprechende Änderung der Satzung mit Verweis auf die ThürAllgVwKostO ist vom KT beschlossen. Wegen laufender Prüfungen kann das unterstellte Konsolidierungspotential von 28,8 TEUR im Jahr 2024 voraussichtlich nur mit 80 % erreicht werden. Basisjahr ist hier das Jahr 2020 mit einem HH-Ansatz von 65 TEURO. Trotz Rückgang der zu prüfenden Gemeinden wird entsprechend der Stundensätze von diesen Einnahmen ausgegangen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung/GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2953.9350/5200		Maßn.Nr.: 54 SV-1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung der Schulhausmeisterdienste												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die im Steckbrief formulierte Maßnahme der Fa. R & P wird als unrealistisch eingeschätzt und nicht weiterverfolgt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-SV-1												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD SOM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1100.2600		Maßn.Nr.: 55 SOM-4
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Überarbeitung des Bußgeldkatalogs												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	10,0	50,0	50,0	
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	50,0	50,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverstößen und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreichung des Ansatzes nicht verantwortlich sein.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-SOM-4												
Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigte, dass Mehreinnahmen in der dargestellten Höhe realisiert werden konnten.												
Grundsätzlich hat die Überarbeitung des Bußgeldkataloges geffren und es konnten bislang entsprechende Mehreinnahmen verbucht werden.												
Die Größenordnung der Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € bezieht sich auf den Planansatz des Basisjahres der Maßnahme und damit auf das Haushaltsjahr 2021 (70.000 €). Die personellen Probleme, welche zwischenzeitlich zu reduzierten Einnahmen geführt haben, konnten beseitigt und die Fallbearbeitung wieder auf das ursprüngliche Maß gehoben werden. In 2023 konnten Bußgelder in Höhe von rund 132,2 TEURO ins AO-Soll gebracht werden.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4884.7891		Maßn.Nr.: 56 SH-2
neu: FD Soz												
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung eines Case-Managements												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse								100,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalls in der EGH. Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, klientenorientierte Bearbeitung anzustreben.												
Entgegen der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio.€, werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,-€ veranschlagt.												
Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,-€												

Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,-€ beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,-€ ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,-€ pro Jahr erwartet.

**Hinweise zur Umsetzung:** siehe Projektsteckbrief M-SH-2.

Die vorgenannten Erläuterungen zur Maßnahme haben sich aufgrund der Änderungen zum BTHG verändert.

Die Annahmen der dem HSK zugrunde liegenden Einsparungen für den Fachdienst Soziales sind anzupassen, denn sie beruhen nicht auf dem aktuellen rechtlichen Verständnis der Eingliederungshilfe, insbesondere nach Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die bisherigen Regelungen des 6.Kapitel SGB XII wurden in den Teil 2 des SGB IX überführt, die Eingliederungshilfe ist keine Sozialhilfe mehr, sie ist eine Fachleistung zur sozialen Teilhabe im Rehabilitations- und Teilhaberecht.

Die neue Eingliederungshilfe soll sich stärker am persönlichen Bedarf von Menschen mit Behinderung orientieren und zwar unabhängig von der Wohnform (Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Privathaushalt) und sie soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden um die Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ ergänzt.

Einkommens- und Vermögenseinsatz kommt im Unterschied zur Sozialhilfe aufgrund gestiegener Freigrenzen in der Praxis so gut wie nicht mehr vor. Partnereinkommen und – vermögen wird nicht mehr herangezogen.

§ 8 des SGB IX regelt ein sehr weit gefasstes Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten, ein angepasstes Betreuungsrecht ab 01.01.2023 weitet dieses durch die Reduzierung der Betreuerbefugnisse erheblich aus.

→ das eingeführte Case Management dient zur gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung ohne Einsparpotential, da gesetzliche Rahmenbedingungen (BTHG) nicht vergleichbar sind mit der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII

→ für die Bestimmung von Einsparpotentialen fehlen derzeit valide Basiswerte, die Pauschalannahme eines Einsparpotentials in 75 % der Fälle von je 3 % ist mit dem Strukturwandel der Eingliederungshilfe nicht vereinbar, derartige Annahmen bedürfen eines längeren Basisvergleichszeitraum mit konstanten Rahmenbedingungen

Es wird unterstellt, dass innerhalb der Jahre 2023 und 2024 Basiswerte zur Auswertung kommen können und mit Hilfe des Fachcontrollings erste Einsparungen ab dem Jahr 2025 realisierbar sind.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4881.7891		Maßn.Nr.: 57 SH-4
neu: FD Soz												
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Intensivierung der Einzelfallsteuerung												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse								90,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Die Ausgabenannahme ist analog des Maßnahmenblatts M 56-SH-2 auf 24.080.000€ zu korrigieren, sodass sich ein Einsparpotenzial (75 % der Fälle je 2,5 % Einsparung) in Höhe von 452.000 € ergibt, wobei die zugrunde liegende Maßnahme nur in Zusammenhang mit Maßnahme 2 betrachtet werden kann. Der Maßnahmeerfolg hängt unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme 2 (Einstellung 6 weiterer Fallmanager) ab, sodass für das HH-Jahr 2021 von einem Einsparpotential in Höhe von 20 % = ca. 90.000,- € und für das HH-Jahr 2022 von 30 % = 135.600,- € ausgegangen wird. Ab dem HH-Jahr 2023 können 452.000,- € eingespart werden.</p> <p>In 2022 erfolgt keine Einsparung der 135,6 TEUR, da coronabedingt die erforderliche Umsetzung der Maßnahme nicht wie geplant erfolgen konnte. Bisher wurden lediglich zwei der beabsichtigten Fallmanager eingestellt und zwei weitere Einstellungen erfolgen erst im 4. Quartal. Die ebenfalls erforderliche Softwareeinführung für das Case-Management beginnt Mitte November 2021. Positive Effekte dieser Maßnahmen bedürfen einer Vorlaufzeit von mindestens 12 Monaten aufgrund der zugrundeliegenden Bewilligungszeiträume und Hilfepläne, da in die Bestandsfälle gesetzlich nicht rückwirkend und belastend eingegriffen werden kann.</p>												

**Hinweise zur Umsetzung:** siehe Projektsteckbrief M-SH-4; Die Sozialausgaben sind eine Größenordnung, die den UHK wesentlich belasten. Mit den Empfehlungen der Firma R&P geht man kritisch um und ist bemüht, Änderungen und Betrachtungen in Abläufen und Strukturen vorzunehmen, um den Konsolidierungseffekt herstellen zu können. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Soziale Hilfen      Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 4882.7890; 4884.7892; 4885.7890; 4889.7891; 4889.7894										Maßn.Nr.: 58 SH-10	
neu: FD Soz											
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe											
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einnahmenverbesserung</b>											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
<b>Minderausgaben</b>											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse								0,0	0,0	0,0	0,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>											
Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 34,5 Mio. Euro für die Bereiche SBG IX / XII und dem Einsparpotential in Höhe von 1,5 % = 517.000,-€ können diese erst nach der vollständigen Einführung des Controllingkonzepts und der Umsetzung der Maßnahmen 2 und 4, frühestens im HH-Jahr 2023 (Einschätzung Rödl & Partner), realistisch umgesetzt werden.											
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-SH-10; Für 2023 kann keine Einsparung (517.000,00 €) erreicht werden. Ziel war die Erstellung eine Controllingkonzeptes incl. Kennzahlen und eines Berichtswesens durch ein Zentralcontrolling im Fachbereich 3. Dieses wurde bislang nicht etabliert, so dass die Einsparpotenziale nicht erwartet werden konnten. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt und das Controllingkonzept wird erstellt werden. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man daraus erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 59
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Unbedenklich geprüfte Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Kreises werden zum Bodenrichtwert verkauft.												
Verkauf Altlastenverdachtsflächen mit 236 T€ als Einnahme im HH 2022 und in 9. Fortschreibung HSK, aufgrund fehlenden Personals konnte keine Realisierung in 2022 erfolgen; erneut erfolgt im Haushaltsgespräch die Aufnahme der Einnahme in den HH- Plan 2023 wieder in Höhe von 236 T€; der Verkaufserlös basiert auf Schätzung für alle ca. 110 Altlastenverdachtsflächen zusammen, die Umsetzung ist anspruchsvoll . Die ersten Gutachten liegen vor. Veräußerungen unbelasteter Flächen stehen an.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD BKR										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 1610.		Maßn.Nr.: 60 BKR-5
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mühlhausen												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben									0	10,6	63,3	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	63,3	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Im Rettungsdienstbereich des Unstrut-Hainich-Kreises wird am Standort der Rettungswache 1 das Notarzteinsatzfahrzeug durch den Aufgabenträger (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis) selbst betrieben. Die Durchführung ist trotz Kostenträgerfinanzierung defizitär. Gemäß § 5 ThürRettG ist der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis Aufgabenträger im Rettungsdienst. nach § 6 ThürRettG kann die Durchführung des Rettungsdienstes per öffentlich-rechtlichen Vertrag an Dritte übertragen werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> siehe Projektsteckbrief M-BKR-5												
Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes an den durchführenden DRK Kreisverband Mühlhausen bzw. dessen Rechtsnachfolger. Die Aufgabenübertragung erfolgte ab 01.03.2023.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Epl. 2.6550		Maßn.Nr.: 61
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostenersparnis durch eigene Erstellung von Brandschutzkonzepten, keine Auftragsvergabe BS an Dritte												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben										0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	35,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Im Moment werden die Aufträge zur Erstellung von Brandschutzkonzepten für unsere kreiseigenen Immobilien an Dritte fremdvergeben. Nach Vorlage des Konzeptes erfolgt die Weiterleitung an den FD BU und der FD BU wiederum gibt das Konzept zur fachlichen Wertung an einen Brandschutzprüfer. Insofern entstehen dem Landkreis zweimal Kosten, also für den Planer und für den Prüfer. Wenn die Hochbauer selbst die Qualifikation als Brandschutzplaner besitzen würden, dann könnten zumindest einmal Kosten eingespart werden. Die Prüfung eines Konzeptes allerdings muss fremdvergeben werden, weil Brandschutzprüfer zertifizierte Prüferingenieure sind, die beim TMIL (oberste Bauaufsichtsbehörde) zugelassen werden müssen und dort gelistet sind.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> 21 BS-Konzepte (Hauptgebäude, Nebengebäude und Schulsporthallen) sind noch zu erstellen. Pro Konzept wird mit einer Erstellungszeit von ca. einem Monat gerechnet, so dass man ca. 2 Jahre in Ansatz für die komplette Umsetzung bringen muss. Schulungskosten fallen an und reduzieren mit 5 TEURO die Ersparnis in 2024.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD SOM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 42/43		Maßn.Nr.: 62
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter (vom 24.06.2005)												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										2,0	2,5	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,5	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
<p>Die Kostenregelung gemäß § 5 der o.g. Dienstleistungsvereinbarung beinhaltet einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 EUR zur Deckung der entstandenen Auslagen. Eine Anpassung des Pauschalbetrages erfolgte seit Inkrafttreten nicht. Der Landkreis sieht aufgrund verschiedenster Kostensteigerungen (z. Bsp. Personalkosten durch Tarifabschlüsse) die Notwendigkeit zur Evaluierung der getroffenen Kostenregelung. Am vereinbarten Leistungskatalog gemäß § 2 des Dienstleistungsvertrages soll hingegen festgehalten werden. Grundlage für die Kalkulation sind Kostensätze, welche sich aus der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO), dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie weiteren wirtschaftlichen Aspekten wie bspw. der Notwendigkeit von Dienstfahrzeugen ergeben.</p> <p>Zusammenfassend wurde festgestellt, dass für eine kostendeckende Ermittlungs- und Prüftätigkeit im Sinne der Dienstleistungsvereinbarung zukünftig ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 EUR notwendig ist.</p>												
<p>Hinweise zur Umsetzung: Nach Evaluierung des Dienstleistungsvertrages für Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten im Auftrag des Jobcenters wurde vereinbart, dass die Kostenpauschale stufenweise zum 01.07.2023 auf 75,00 € bzw. zum 01.01.2024 auf 100,00 € je Auftrag angehoben wird. Bei anhaltender Auftragslage wurden geschätzte Mehreinnahmen von 2.000,00 € (2. Halbjahr 2023) bzw. 7.500,00 € (ab 2024) erwartet. Die Abrechnung der Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten erfolgt monatlich durch Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration.</p> <p>Durch die Anpassung der Kostenpauschale für Prüf- und Ermittlungstätigkeiten könnten die prognostizierten Mehreinnahmen bei stabiler Auftragslage durch das Jobcenter erreicht werden. Aufgrund der anhaltenden Personalproblematik im Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration sowie des damit verbundenen Einstellungsstopps müssen Überlegungen zum Fortbestand des Zentralen Außendienst in der jetzigen Form tätigt werden. Eine Reduzierung hätte zwangsläufig ein Scheitern der Maßnahme zur Folge. Dem soll zwingend entgegengewirkt werden.</p> <p>Aus diesem Grund wird vorerst eine Reduzierung der Mehreinnahmen auf 2.500 € empfohlen. Diese Mehreinnahmen würden bei 50 erledigten Prüf- und Ermittlungsanträgen (entspricht 50 % des aktuellen Auftragsvolumen) eingenommen.</p>												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FB 1 / AS										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0200.5620		Maßn.Nr.: 63
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Fortbildung Spielplatzprüfer												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										1,4	3,4	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	3,4	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Wer einen Spielplatz betreibt, ist dafür verantwortlich, dass die Spielplatzgeräte und auch die Einbausituation den Anforderungen der Norm entsprechen. Er oder sie muss dafür sorgen, dass die von der Norm geforderten regelmäßigen Inspektionen und Wartungen durchgeführt werden (Verkehrssicherungspflicht).												
Die Kosten belaufen sich auf 3.409,00€. Diese könnten durch einen internen Spielplatzprüfer eingespart werden. Die erstmalige Qualifikation kostete 2.000,00 EUR. Bei Spielplätzen ist eine Hauptinspektion einmal im Jahr notwendig. Aktuell werden die jährlichen Hauptinspektion vom TÜV Thüringen durchgeführt. Eine Fortbildung ist alle drei Jahre notwendig, deshalb müssen 2026 550,00 EUR kalkuliert werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Qualifizierter Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161-1 und -2												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.5300		Maßn.Nr.: 64
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung Miete und Bewirtschaftung des Labors im Gebäude E des Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, in der Sondershäuser Landstraße 39, 99974 Mühlhausen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										59,0	88,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,0	88,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Durch Rückgang der Auszubildendenzahlen in den Ausbildungsberufen PTA und UTA kann eine Zusammenlegung beider Ausbildungsrichtungen, die vorwiegend labortechnische Tätigkeiten erlernen, erfolgen. Genutzt werden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Laborräume im BSC. Die für die PTA seit 01.08.2003 angemieteten Laborräume können somit mit Ende des Schuljahres 2022/2023 aufgeben werden.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgte am 02.08.2023. Einsparung ab 2024 = 88.000 €												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
FD BKR										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1300 / 1400		Maßn.Nr.: 65
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostensatzung gem. § 48 ThürBKG für den Einsatz landkreiseigener Feuerwehrfahrzeuge bei kostenpflichtigen Einsätzen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	1,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Es wird auf eine Rechtsauffassung aus dem TLVWA gewartet, da Einklang mit den Gemeindefestsetzungen, entsprechendem Verwaltungsaufwand und dem Kommunalabgabengesetz etc. zu beachten sind. Mehreinnahmen wären im max. im unteren vierstelligen Bereich p.a. möglich.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												
Mit einer Umsetzung ab 2024 wird gerechnet, kleinstmöglicher Konsolidierungsbetrag unterstellt, Anpassung erfolgt entsprechend.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: AWB										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1200.6109; Gr. 4		Maßn.Nr.: 66
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Übernahme der illegalen Abfallbeseitigung durch den AWB												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben										0,0	67,7	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	82,5	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,2	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die damit einhergehenden Änderungen der Betriebssatzung und Gebührensatzungen sind in Arbeit; das Einvernehmen mit der oberen Abfallbehörde (TLVwA) und obersten Abfallbehörde (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) wird gerade eingeholt. Die Einsparungen für die untere Abfallbehörde werden berechnet. Es ist geplant, diese Umsetzung als HSK-Maßnahme aufzunehmen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Umsetzung der Maßnahme wird ab 01.02.2024 vom EB AWB übernommen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400		Maßn.Nr.: 67
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Mehreinnahmen aus Parkplatzmietung Mitarbeiter Justizzentrum												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										2,0	6,2	
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	6,2	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Mehreinnahmen aus der Vermietung Parkplätze Mitarbeiter Justizzentrum.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Vereinbarungen sind abgeschlossen, Zahlungen erfolgen												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: AWB										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 7200.2100		Maßn.Nr.: 68
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) wird abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abgeführt												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen										241,5	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	241,5	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das Ergebnis aus dem BgA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BgA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Dies soll so auch in den Folgejahren sein.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Nach kritischer Prognose zum Jahresüberschuss des BgA dS wird unterstellt, dass durch die gesunkenen Preise für Papier kein Jahresüberschuss an den Landkreis ausgekehrt wird. Derzeit ist die Bildung weiterer Rückstellungen zugunsten des BgA nicht erforderlich. Jedoch stehen für den EB AWB erhebliche Kosten an z.B. PV-Anlage, so dass ein möglicher Jahresüberschuss im EB verbleiben wird. Bei positiverer Entwicklung sind Einnahmen denkbar aber nicht reell planbar.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.1400		Maßn.Nr.: 69
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										0,0	89,5	
2 Sonstige Finanzeinnahmen										0,0	449,2	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	538,7	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Vermietung des Gebäudes Brunnenstr. 94 an das Landwirtschaftsamt, volle Zahlung ab 01.01.2024												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> die Baumaßnahmen wurden beendet, so dass das TLLLR im Jahr 2023 seine Nutzung der landkreislichen Immobilie beginnen konnte; nach Aufrechnung aller Kosten zahlt das TLLLR ab 01.2024 mtl. 7.459,40€ Miete sowie bis 31.12.2027 mtl. 37.434,20 € als Investitionsanteil												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: RPA für GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0600.6500		Maßn.Nr.: 70
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	3,5	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Das Rechnungsprüfungsamt kann qualifizierte Signaturen nutzen und damit online gezeichnete Unterlagen vorhalten und versenden. Damit entfallen in diesem Bereich Kosten für Druck und Kopie. Zudem, hier noch nicht berücksichtigt, können Anpassungen bei der Mietvereinbarung zu den Multifunktionsgeräten angestrebt werden sowie Portkosten reduziert werden. Eine qualitätvolle KLR wird diese Effekte künftig verbessert darstellen.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Die Abrechnung ist schwierig, da Einsparungen in der Masse von verbrauchtem Papier durch Preissteigerungen verdeckt werden. Es soll auf die internen Verrechnungen geschaut werden, um die Abrechnung möglich zu machen.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 71
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühlhausen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Schließung des FÖZ "ST Rosenhof FÖZ Pestalozzi" und Überleitung der Schüler an das FÖZ im Johannistal in Mühlhausen macht das Eigentum und die Behebung des Sanierungsstaus in Höhe von rund 4,5 Mio. € an der Immobilie entbehrlich, der Verkauf wird angestrebt, mit der Stadt Mühlhausen soll dazu Einvernehmen hergestellt werden												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> nach letztem Stand der Gespräche wird die Stadt Mühlhausen nicht auf die Rückübertragung verzichten, ein verkauf ist damit nicht realisierbar, es sind ggf. Einnahmen aus werterhöhenden Maßnahmen zu erzielen, die Bewertung steht aus, hier stehen noch Entscheidungen aus												

<b>Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung</b>												
<b>Organisationsbereich: FD GLM</b>										<b>Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 2704 Gr. 54</b>		<b>Maßn.Nr.:</b> 72
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung von Betriebskosten für das FÖZ ST Rosenhof</b>												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Mit Schließung des FÖZ ST Rosenhof und möglicher Veräußerung des Gebäudes entfallen die Bewirtschaftungskosten, dies anteilig für 2. Schulhalbjahr 2026												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> verbesserte Lernbedingungen und ein angenehmes Umfeld für die Schüler wird mit viel Aufwand im FÖZ Pestalozzi im Johannistal hergestellt												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 73
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Röblingschule/VHS" in Mühlhausen												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										0,0	0,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Die VHS des UHK soll künftig am Lindenbühl 28/29 angesiedelt werden. Durch diese räumliche Veränderung entstehen keine Standortnachteile. Das Areal bietet ebenso wie der Standort Meißnersgasse eine sehr zentrale Lage, eine gute fußläufige Erreichbarkeit nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie ausreichend Parkmöglichkeiten. Ein Standortwechsel soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Verkauf der Immobilie soll angeregt werden, mit einer Umsetzung wird in 2026 gerechnet.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Es liegen Beschlüsse des Kreistages und des Stadtrates aus dem Jahr 2015 vor, in denen definiert ist, dass der UHK den Standort der VHS an der ehemaligen Röblingschule bis wenigstens 31.12.2024 erhalten muss und die Stadt Mühlhausen auf die Rückübereignung des Grundstücks gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz verzichtet. Veräußerung geplant mit 500 TEURO, außerhalb des Konsolidierungszeitraums												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 3500, Gr. 4; Gr. 54		Maßn.Nr.: 74
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnersgasse/Röblingschule												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben										0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> Nach Verzicht der Nutzung des Gebäudes für die VHS entfallen die Bewirtschaftungskosten und Personalkosten.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Realisierung hat keine Auswirkung im Konsolidierungszeitraum, erst ab 2026												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400		Maßn.Nr.: 75
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Veräußerung Hortgebäude TGS Menteroda												
<b>Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung</b>												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											75,0	
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Beschluss gefasst, auf das Rückübertragungsrecht zum Gebäude zu verzichten, somit ist eine Veräußerung durch den Landkreis möglich, Ausschreibung erfolgt, für 2024 kann eine Einnahme von 75.000€ veranschlagt werden												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Ausschreibung steht an												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gr. 5		Maßn.Nr.: 76
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Aufgabe Schulträgerschaft TGS Hüpstedt, GS Bickenriede, TGS Struth												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											629,3	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	629,3	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Einsparung Bewirtschaftungskosten ab 2023 für TGS Hüpstedt, GS Bickenriede												
Einsparung Bewirtschaftungskosten ab 2024 für TGS Struth												
Minderausgaben im Betriebsaufwand												
TGS Hüpstedt = 254.900 €												
GS Bickenriede = 186.800 €												
TGS Struth = 187.600 €												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Übergabe der Schulen istb erfolgt, mögliche Personalkostenreduzierungen hier nicht berücksichtigt												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Fin										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 9160.2070		Maßn.Nr.: 77
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinseinnahmen												
	Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen											100,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b> eine konsequente Liquiditäts- und Kassenplanung ermöglicht die Anlage von Tages- und Termingeldern und ermöglicht Zinseinnahmen daraus												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b> Realisierung der Maßnahme wurde bereits in 2022 begonnen und hat im Jahr 2023 zu Einnahmen in Höhe von rund 57,3 TEURO geführt												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM										Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gr. 5		Maßn.Nr.: 78
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Glas- und Grundreinigung in allen Verwaltungsgebäuden												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Einnahmenverbesserung</b>												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
<b>Minderausgaben</b>												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											153,4	
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
<b>Summe (Nettoeffekt)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	153,4	
<b>Begründung/Erläuterung des Vorschlags:</b>												
Der Vorteil der Beschäftigung von eigenen Grund- und Glasreinigern besteht darin, dass keine zeitlichen Besonderheiten, z.B. bei kleineren Baumaßnahmen von Firmen oder Ferien usw. zu beachten sind. Die eigenen Mitarbeiter sind flexibel abruf- und einsetzbar. Die jährliche Glasreinigung kostet den Landkreis in der Fremdreinigung nach letzter Marktanalyse 199.900,96 Euro. Dem gegenüber stehen Personal- und Materialkosten für eine Eigenreinigung in Höhe von 93.016,58 Euro. Es können bei der Eigenreinigung aus dieser Analyse Einsparungen auf Jahressicht in Höhe von 106,9 T€ realisiert werden. Der Stellenplan kommt erst mit HH 2024 zum Tragen, so dass eine Umsetzung in 2024 der Eigenreinigung nur für das 2. Halbjahr 2024 angedacht ist. Entsprechend werden keine 93 TEURO ausgegeben sondern lediglich rund 46,5 TEURO. Da keine Vereinbarung mit einem Fremdunternehmen besteht und keine Kosten anfallen, spart der Landkreis durch eine etwas verschobene Reinigungsleistung im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 153,4 TEURO.												
<b>Hinweise zur Umsetzung:</b>												